



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvzbz.it
Internet: <http://www.lfvzbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, den 07.03.2007
Prot. Nr. 271 /07.na

Rundschreiben Nr. 1/2007

Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer Modalitäten für die Non-Profit-Organisationen

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 4/2006 unter Punkt 12 angeführt, ist im staatlichen Finanzgesetz für das Jahr 2007 erneut die Möglichkeit vorgesehen, dass der Steuerzahler 5 Promille seiner Einkommensteuer Non-Profit-Organisationen zuweisen kann. Die Agentur der Einnahmen hat nun heute auf ihrer Internetseite www.agenziaentrate.it die Modalitäten bekannt gegeben, die von den Non-Profit-Organisationen zu befolgen sind, falls sie in den Genuss dieser Zuwendungen kommen möchten.

Die interessierten Organisationen müssen sich demnach **innerhalb 20. März 2007** in die eigens dafür von der Agentur für Einnahmen geführte Liste eintragen. Die Eintragung in die Liste ist, wie im Vorjahr, **nur auf telematischem Wege** möglich und kann entweder von der interessierten Organisation selbst (via Entratel oder Fisconline) oder von einem für die telematische Übermittlung der Einkommenssteuererklärung ermächtigten Vermittler wie z.B. einem Steuerberater durchgeführt werden. Bei Einreichen des Antrages um Eintragung in die Liste wird eine Bestätigung über den Erhalt ausgestellt.

Achtung: Jene Organisationen, die sich bereits im Vorjahr eingetragen haben, müssen sich erneut eintragen lassen, falls sie auch heuer wieder die Zuwendungen der 5 Promille in Anspruch nehmen möchten!

Innerhalb 23. März 2007 wird von der Agentur für Einnahmen auf deren Internetseite www.agenziaentrate.it die Liste der Organisationen veröffentlicht, welche einen Antrag gestellt haben. Eventuelle Fehler, welche bei der Eintragung unterlaufen sind, können bis zum 2. April korrigiert werden. Die definitive Liste wird voraussichtlich bis zum 11. April 2007 auf der Internetseite www.agenziaentrate.it veröffentlicht.



Der Steuerzahler hat nun die Möglichkeit, 5 Promille seiner Einkommenssteuer, bezogen auf das Jahr 2006, einer in die definitive Liste eingetragenen Organisation zukommen zu lassen, indem er in der Steuererklärung unter „Wahl für die Zweckbestimmung der 5 Promille“ (“scelta della destinazione del 5 per mille dell'IRPEF”) im entsprechenden Feld unterzeichnet und die Steuernummer der betreffenden Organisation anführt.

Damit der Steuerzahler von der Zuweisung der 5 Promille auch Gebrauch macht, ist es natürlich notwendig, ihn darauf aufmerksam zu machen. In der Information sollte möglichst darauf hingewiesen werden, dass die geschuldete Einkommensteuer durch die Zuweisung der 5 Promille **nicht erhöht wird**, sondern dass dem Steuerzahler damit lediglich ermöglicht wird, selber zu bestimmen, was mit einem kleinen Teil seiner Einkommensteuer geschieht.

Das Formular für die Eintragung in die Liste und die entsprechende Software für die Übermittlung an die Agentur der Einnahmen können ebenfalls auf der Internetseite www.agenziaentrate.it heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen steht Euch der Leiter der Verwaltung, Norbert Andergassen, gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer